

KONZEPTION

DorfKinderGarten Dolgen

Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V.

Ost-West-Str. 18 ♦ 31319 Sehnde OT Dolgen

Tel.: 05138-2407 ♦ www.dorfkindergarten.net



Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover

Leitbild des Dorfkindergartens

Für uns ist der Name „Dorfkindergarten“ Programm. Die Kinder erleben das Dorf und ziehen ihren Nutzen aus dem Dorf. Das Dorf wird in unsere pädagogische Arbeit integriert.

Grundsätze unserer Erziehung

Das sind unsere Grundsätze für den Umgang mit den Kindern im Dorfkindergarten:

1. Wir wollen, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen. Wir wollen ein Teil ihres Lebens sein. Sie sind im Dorfkindergarten nicht nur Gäste, sondern hier für den Teil eines Tages „Zuhause“.

Kinder brauchen Geborgenheit für ihre Entwicklung

2. Die Autonomie des Kindes mit seinem Recht auf eigene Entscheidungen, Handlungsfähigkeit und Stimmungen ist uns wichtig.

Wir nehmen das Kind als eigenständigen, mündigen Menschen an

3. Das Kind soll sich seine Umwelt selbst erschließen. Das Kind bestimmt die Inhalte und das Tempo seiner Handlungen selbst.

Das Kind als Forscher

4. Das Kind hat ein Recht auf eine individuelle und gleichwertige, respektvolle und liebevolle Behandlung.

Jeder Mensch ist einzigartig

5. Wir vermitteln den Kindern soziale Werte und Normen und Kompetenzen für ihr zukünftiges Leben. Dazu gehören soziale Kompetenzen, Lern- und Kommunikationsfähigkeit.

Uns ist jedes einzelne Kind wichtig

Diese Konzeption wurde von den Mitarbeiterinnen des Dorfkindergartens entwickelt, und im August 2010, Oktober 2011, September 2012, März 2020, August 2021, März 2022 überarbeitet.

- 1. Rahmenbedingungen.**
 - 1.1. Trägerschaft
 - 1.2. Lage und Einzugsgebiet
 - 1.3. Räumliche Gegebenheiten
 - 1.4. Personal
- 2. Grundregeln des Kindergartens**
 - 2.1. Aufnahmekriterien
 - 2.2. Öffnungs- und Schließzeiten
 - 2.3. Spielzeug
- 3. Der pädagogische Auftrag**
 - 3.1. Rechtlich definierte Vorgaben
 - 3.2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit
 - 3.2.1. § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)
 - 3.2.2. § 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
 - 3.2.3. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 3.2.3. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung
- 4. Formen der pädagogischen Arbeit**
 - 4.1. Das Dorfkonzept
 - 4.2. Der situationsorientierte Ansatz
 - 4.3. Das Offene-Tür-Prinzip
 - 4.4. Soziale Partizipation
 - 4.5. Altersübergreifende Gruppe
 - 4.6. Berliner Eingewöhnungsmodell
 - 4.7. Kindergartenalltag
- 5. Integration**
 - 5.1. Grundsatz der Integration
 - 5.2. Rahmenbedingungen / Aufnahmekriterien
 - 5.3. Pädagogische Zielsetzung
- 5. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Dorfkindergarten**
 - 5.1. Elternbeirat
- 6. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen**
 - 6.1. Fortbildung der Mitarbeiterinnen
- 7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ begleitende Dienste**
 - 7.1. Zusammenarbeit mit der Grundschule
 - 7.2. Zusammenarbeit mit berufs- und allgemein bildenden Schulen
- 8. Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Sprachstandsfeststellung)**
- 9. Öffentlichkeitsarbeit**

1. Rahmenbedingungen

1.1. Trägerschaft

Der Träger des DorfKindergarten in Dolgen, Ost-West-Str. 18 ist der „Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V.“. Der Verein wurde 1981 gegründet. Bis 2001 war er ein Spielkreis und Oktober 2001 wurde daraus der Dorfkindergarten. Der Verein basiert auf Elternarbeit.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Leitung und Träger statt.

1.2. Lage und Einzugsgebiet

Der Dorfkindergarten liegt in ländlicher Umgebung, inmitten des kleinen Dörfchens Dolgen. Umringt von Feldern und Wiesen ist man hier dem Stadtrubel fern. Ursprünglich wurde der Dorfkindergarten für die Kinder aus Dolgen, Haimar und Evern gegründet. Mittlerweile besuchen auch viele Kinder aus Rethmar unsere Einrichtung. In Ausnahmefällen werden auch Kinder aus Sehnde aufgenommen.

1.3. Räumliche Gegebenheiten

Der Dorfkindergarten besteht aus 2 Gruppen:

- altersübergreifende Gruppe (Froschteich) mit 15 Kinder; davon 5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Kindergartengruppe (Storchennest) mit 20 Kindern

Der Froschteich befindet sich im Erdgeschoss, sowie eine Toilette, ein Wickelraum, ein Kleingruppenarbeitsraum und das Büro. Das Storchennest ist in der ersten Etage. Dort gibt es im Weiteren noch einen Waschraum, eine Küche, einen Kleingruppenarbeitsraum und einen Abstellraum.

Es gibt eine große, direkt neben dem Dorfkindergarten gelegene Turnhalle, die für Sport, Rhythmik und Bewegungsspiele Verwendung findet. Speziell mit motorisch auffälligen Kindern besuchen wir regelmäßig die Turnhalle, um diese gezielt fördern zu können. Auch für Veranstaltungen kann diese mitgenutzt werden.

Auf den zwei Außengelände, wovon eines nicht direkt an den Kindergarten grenzt, haben die Kinder vielfältige Kletter-, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Das Außengelände, welches direkt am Haus angrenzt, wird überwiegend von den U-3 Kindern genutzt.

Den danebenliegenden Sportplatz können die Kinder zum Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen mitbenutzen.

1.4. Personal

Zum Personal gehören:

Sabine Arzt (Leitung)

Staatlich anerkannt Erzieherin, übernimmt die Leitung in Vertretung während der Elternzeit von Frau Koch. Frau Arzt ist seit August 2020 im Dorfkindergarten tätig.

Anke Jahns

Staatlich anerkannte Erzieherin, ist seit 2001 im Dorfkindergarten tätig. Frau Jahns ist die stellvertretende Leitung im Dorfkindergarten und Zweitkraft im Storchennest.

Agnes Bergmann

Staatlich anerkannte Erzieherin, ist seit November 2010 im Dorfkindergarten tätig. Frau Bergmann übernimmt Gruppenleitung im Froschteich.

Kerstin Scheel

Frau Scheel ist seit Februar 2022 im Dorfkindergarten als Zweitkraft im Froschteich und/oder im Storchennest tätig.

Ann-Christin Sak

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, ist seit Oktober 2021 im Dorfkindergarten als Gruppenleitung im Storchennest tätig.

Sonja Schmidt

Heilerziehungspflegerin, ist seit April 2022 im Dorfkindergarten als Zweitkraft im Froschteich und/oder Storchennest tätig. Frau Schmidt übernimmt zusätzlich die Einzelintegration.

2. Grundregeln des Kindergartens

2.1. Aufnahmekriterien

Auf der Grundlage der gültigen Betriebserlaubnis werden in unserem Kindergarten 35 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut.

Die Kinder können in zwei Vormittagsgruppen aufgenommen werden. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze übersteigen, werden die Kinder nach bestimmten Kriterien aufgenommen. Hierbei richten wir uns nach dem Kriterienkatalog der Stadt Sehnde, der unter <https://www.sehnde.de/portal/seiten/kindertagesstaetten-in-sehnde-915000054-22550.html> eingesehen werden kann.

Der Besuch des Kindergartens ist durch formale Richtlinien geregelt, die den Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt werden. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern mit den Richtlinien unseres Kindergartens einverstanden.

2.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Kernzeit:	08:00 – 14:00 Uhr
Frühdienst 1, Kernzeit	07:00 – 14:00 Uhr
Frühdienst 2, Kernzeit	07:30 – 14:00 Uhr
Kernzeit, Spätdienst*	08:00 – 15:00 Uhr
Frühdienst 1, Kernzeit, Spätdienst*	07:00 – 15:00 Uhr
Frühdienst 2, Kernzeit, Spätdienst*	07:30 – 15:00 Uhr

*jeweils zzgl. 50,00 € monatlich für Mittagessen (Mo. – Fr.)

Beide Gruppen sind in den Sommerferien 3 Wochen, in der Weihnachtszeit 1 – 2 Wochen und an den Studientagen (2 pro Jahr) geschlossen.

2.3. Spielzeug

Wir möchten nicht, dass die Kinder außer an den Spielzeutagen eigenes Spielzeug mit in den Kindergarten bringen, da dieses oft der Anlass für Streitigkeiten ist.

Unsere Spielzeutage finden regelmäßig am 1. Montag im Monat statt. An diesen Tagen darf jedes Kind ein Spielzeug von zu Hause mitbringen und im Kindergarten präsentieren.

Täglich mitbringen darf ihr Kind, wenn es dieses aus pädagogischen Gründen braucht, gerne ein Schmusetuch, ein Kuscheltier oder ähnliches.

Wir können jedoch keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der mitgebrachten Dinge übernehmen.

3. Der pädagogische Auftrag

3.1. Rechtlich definierte Vorgaben

Der Kindergarten hat einen eigenständigen, familienergänzenden Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Wir wollen, dass die Kinder sich zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Soziales Lernen hat dabei einen besonderen Schwerpunkt. Die Lebenssituationen der Kinder stehen für uns im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Wir ermöglichen ihnen ganzheitliches Lernen. Es ist uns wichtig, den Kindern ausreichend Raum zu bieten, spielerisch lernen zu können. Die natürliche Neugierde und die kindliche Unbefangenheit stellen eine Lernbereitschaft dar, die mit zunehmendem Alter verloren geht.

Unsere pädagogische Arbeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Grundlegend für unsere pädagogische Arbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz §22, das Kindertagesbetreuungsgesetz § 2 und § 3, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.

3.2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.2.1 § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

beschreibt die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wie folgt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten und Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

3.2.2 § 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)

beschreiben den Auftrag der Tageseinrichtungen wie folgt:

Die Tageseinrichtung sowie die Tagespflegepersonen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

§ 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)

stellt die Anforderung an die Gemeinden, dass diese darauf hinzuwirken haben, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht.

3.2.3 § 8 a SBG VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist

- sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
- Personen, die zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen.

Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen ist insbesondere die Verpflichtung mit aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

3.2.4. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für den Dorfkindergarten

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Soziales Lernen und die emotionale Entwicklung sind uns im Dorfkindergarten sehr wichtig. Weiterhin soll die Lebensfreude der Kinder gestärkt werden.

Die Kinder bekommen die Möglichkeiten

- sich als Person zu erleben
- ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken (z.B. im Rollenspiel, über Bilderbücher)
- soziale Regeln, mit Hilfe der Erwachsenen, auszuhandeln (z.B. gemeinsame Regelfindung und Konsequenzen absprechen)
- den Umgang mit Konflikten zu erlernen
- Kontakte und Beziehungen zu den Erwachsenen und anderen Kindern zu knüpfen
- verlässliche Bindungen zu erfahren

Die Kinder sollen die Fähigkeit bekommen die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu verstehen (z.B. durch Gespräche, Bilderbücher). Durch die unterschiedlichen Charaktere in unserer Einrichtung können die Emotionen, wie Überraschung, Wut, Angst, Freude, Traurigkeit differenziert werden. Geduld, Rücksicht, Toleranz und Hilfsbereitschaft finden Platz im täglichen Umgang miteinander.

2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Das „Offene-Gruppenprinzip“ bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten durch Forschen und Entdecken ihre kognitiven Fähigkeiten zu entfalten. Im Freispiel gehen sie auf Entdeckungsreise und wählen sich einen Spielbereich ihren Neigungen entsprechend aus. Gezielte Angebote bieten ihnen Raum zum Lernen. Bei Bedarf greifen die Erzieherinnen unterstützend ein.

Gesprächskreise dienen dazu offene Fragen der Kinder aufzugreifen. Ein vielfältiges Angebot an Bilderbüchern steht zur Verfügung.

Wir bieten Entspannungsgeschichten, viele Übungen zum Wahrnehmen mit allen Sinnen, um die Anbahnung kognitiver Fähigkeiten zu unterstützen.

Durch altersgemischte Gruppen lernen die kleineren Kinder viel von den Älteren. Die Älteren lernen ihr erworbenes Wissen weiterzuvermitteln.

3. Körper – Bewegung – Gesundheit

Da Kinder für ihre körperliche und geistige Entwicklung vielfältige Bewegungserfahrungen brauchen, bietet unsere Einrichtung Gelegenheiten den eigenen Körper zu erfahren und ihre Wahrnehmung zu differenzieren.

Das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder liegen in unserem Interesse. Auf dem Spiel- bzw. Sportplatz haben sie die Möglichkeiten ihre Kompetenzen z.B. beim Wippen, Schaukeln, Klettern, Rutschen, Balancieren, Laufen, Rennen, Springen usw. zu stärken. Bei der Fortbewegung mit Roll- und Fahrgeräten erproben die Kinder ihre Geschicklichkeit und das Halten des Gleichgewichts.

In der Turnhalle erleben die Kinder in Kleingruppen altersgerechte Übungen, Bewegungen, Bewegungsbaustellen, rhythmische Angebote usw.

4. Sprache und Sprechen

Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel, um die Welt zu erschließen. Ein wichtiges Ziel ist es, bei den Kindern die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten.

In unserer Einrichtung wird wie folgt die Sprachentwicklung gefördert:

- zum Kind eine Beziehung aufbauen, denn eine positive Beziehung ist eine gute Voraussetzung für eine gute Sprachentwicklung
- Sprachförderung im Gruppenalltag
- Schaffung geeigneter Sprechansätze
- über musikalische und rhythmische Formen
- Geschichten erzählen, Bilderbücher vorlesen
- Erlebnisse berichten lassen
- Rollen- und Handpuppenspiele
- sich genügend Zeit für das Kind nehmen

5. Lebenspraktische Kompetenzen

Zitat von M. Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun.“

Jedes Kind möchte seine Entdeckungen selbst steuern und seine eigenen Erfahrungen machen. Sie orientieren sich an den Personen in ihrer Umgebung, welche für sie eine Vorbildfunktion haben. Kinder wollen ihre Umwelt nicht nur anschauen, sondern mit allen Sinnen begreifen / be – greifen. Dadurch lernt das Kind sich selbst, seinen Körper und seine Umwelt kennen.

Wir bieten den Kindern verschiedenste Erfahrungsmöglichkeiten:

- die selbstständige, eigene Versorgung (an- und ausziehen, selbstständiges Essen, selbstständiger Toilettengang ...)
- das alltägliche häusliche Tun (beim Tischabwischen, Fegen, Tischdecken ...)
- das Herstellen oder auch Herrichten von Mahlzeiten (Zusammenarbeit, Absprachen treffen, helfen, Handgeschicklichkeit, Einbeziehung anderer Wahrnehmungsbereiche)
- der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, Geräten, Werkzeugen (handwerkliche Fähigkeiten werden entwickelt, bearbeiten des Gemüsebeetes, Kochen, Tuschchen ...)
- der Umgang mit technischen Geräten (CD Player, Mixer ...)
- Erkunden der Lebenswelt (Orientierung im Straßenverkehr, Bus fahren, zum Papiercontainer gehen ...)

6. Mathematisches Grundverständnis

Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder früh spielerisch mit Farben, Formen und Mengen auseinandersetzen. Ein Bauteppich mit vielen Elementen und eine Lego-Ecke mit einer Vielzahl unterschiedlicher Steine bieten den Kindern den Raum und die Möglichkeiten dazu. Es gibt Legespiele und Gesellschaftsspiele, die sich konkret mit dem Erlernen von Zahlen, Mengen und Formen auseinandersetzen. Verschiedenste Ideen binden wir als kleine Aktionen in den täglichen Ablauf mit ein, z.B. zählen wir uns im Morgenkreis, suchen Dinge, die zweimal vorhanden sind usw.

7. Ästhetische Bildung

Auch die ästhetische Bildung findet in unserer Einrichtung ihren Platz. Das konkrete Tun wie malen, tanzen, singen, musizieren, experimentieren, ausprobieren, handwerkeln hat einen großen Stellenwert. Dadurch werden die Feinmotorik und Körperkoordination, die Nah- und Fernsinne sowie Konzentration und Ausdauer angeregt und gefördert.

Im Kreativbereich können die Kinder aus verschiedensten Materialien Kunstwerke herstellen. Die Werkbank gibt die Möglichkeit das handwerkliche Geschick beim Hämmern oder Sägen zu erproben und zu erweitern.

Im Konstruktionsbereich können sie aus Bausteinen, Schienen, Hölzern usw. Bauwerke erstellen.

In unregelmäßigen Abständen finden in einer Kleingruppe musische Angebote statt. Die Kinder können klatschen, singen, tanzen, auf Orffschen Instrumenten musizieren. Außerdem wird im täglichen Morgenkreis gesungen und mit körpereigenen Instrumenten musiziert.

8. Natur und Umwelt

Die Begegnung mit der Natur und dem dörflichen Umfeld unseres Kindergartens bereichert den Erfahrungsschatz der Kinder. Die Achtung der Natur ist uns wichtig (Dorfkonzept). Dies erlernen die Kinder auf Spaziergängen durchs Dorf, bei Ausflügen oder beim Spielen auf dem Spielplatz.

Bei Rundgängen durch das Dorf beobachten wir Schafe, Gänse, Enten auf Wiesen; Kaninchen und Hühner im Stall oder auch Schweine, Rinder, Kälber und Kühe auf dem Bauernhof.

In einem kleinen Garten auf dem Kindergartenspielplatz haben die Kinder die Möglichkeit mitzuarbeiten. Sie helfen beim Säen und Pflanzen, Boden lockern, beim Krautern und natürlich auch beim Ernten. Das geerntete Obst und Gemüse wird gemeinsam zubereitet und gegessen.

Ca. 3x im Jahr finden sogenannte „Waldwochen“ statt. Hierbei sammeln die Kinder verschiedenste Erfahrungen, z.B. Bewegung im Wald auf verschiedenen Untergründen und bei jedem Wetter (richtiges Anziehen), Regeln die im Wald beachtet werden müssen.

9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Jedes Kind stellt Fragen über die Existenz, z.B. Wo komme ich her? Diese Fragen werden aufgegriffen und in Kleingruppen oder mit allen Kindern, je nach Bedürfnis, besprochen.

Im Kindergarten machen die Kinder positive, aber auch negative Grunderfahrungen, wie Geborgenheit, Vertrauen, Ärger, Streit, Traurig sein. Durch diese Erfahrungen lernen die Kinder Toleranz und soziales Miteinander.

Die Kinder werden in unserem Kindergarten an religiöse Themen herangeführt. Sie erfahren etwas über Nikolaus, Weihnachten oder Ostern. In der Weihnachtszeit wird eigens für die Kinder des Dorfkinder Gartens ein Gottesdienst in der Dolgener Kapelle angeboten.

Feste werden regelmäßig geplant und durchgeführt, z.B. das Maifest, der Herbstbasar mit Laternenumzug, Sommerausflug der ganzen Familie, Rausschmiss der Schulkinder.

Die Kinder brauchen Rituale zur Orientierung und Strukturierung ihres Alltags, z.B. Morgenkreis, feste Tage für Turnen, Kochen, Schwimmen oder Geburtstagsfeiern.

Ebenso ist es wichtig den Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, damit sie zur Ruhe kommen können. Die Kinder können kuscheln, Geschichten hören und Entspannungsgeschichten erleben und genießen.

4. Formen der pädagogischen Arbeit

4.1. Das Dorfkonzept

Dolgen bietet aufgrund seiner Lage und seiner Struktur eine große Anzahl an Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten für Kinder. Diesen Vorteil nutzen wir im Dorfkindergarten ganz gezielt.

Unser Ziel ist es, den Kindern die Natur und ihr näheres Umfeld nahe zu bringen, ihnen Wissen über Tiere, Pflanzen und Naturereignisse zu vermitteln, sie zu Beobachtungen und Experimenten in der Natur anzuregen und ihnen nicht zuletzt einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Natur beizubringen.

Neben der natürlichen Umgebung bietet Dolgen und Umland eine Reihe an Ausflugszielen, die wir mit den Kindern wahrnehmen oder wir sammeln Erfahrungen im Wald. Wir besuchen oftmals den Dorfspielplatz. Auf dem Weg dorthin sollen die Kinder lernen, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Weiterhin gibt es in Dolgen noch Höfe, auf denen wir immer zu Gast sein dürfen. Dort können die Kinder etwas über Viehhaltung erfahren.

Mehrmals im Monat spazieren wir mit den Kindern durchs Dorf, entdecken dabei immer wieder Neues und geben den Kindern die Möglichkeit Schritt für Schritt Orientierung und Sicherheit im näheren Umfeld zu gewinnen.

4.2. Der situationsorientierte Ansatz

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Das heißt, es sollen die Situationen (Bedürfnisse) der Kinder im Mittelpunkt stehen und aufgegriffen werden.

Der Situationsansatz ist nicht produktorientiert!

Der situationsorientierte Ansatz ist immer aktuell und bietet die Möglichkeit:

- an die Interessen des Kindes beziehungsweise der Gruppe anzuknüpfen und auf aktuelle Ereignisse flexibel einzugehen
- erlebnis-, gedanken- und handlungsbezogene Lernweisen Rechnung zu tragen
- auf den vorhandenen Erfahrungsbereich aufzubauen
- die unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnisse des einzelnen Kindes für die Kommunikation untereinander zu nutzen
- den Kindern angemessene Hilfen zur Verarbeitung von Konflikten zu geben
- dem einzelnen Kind einerseits Anregungen anzubieten, ihm andererseits den Freiraum zu belassen, jeweils seine Absichten und Möglichkeiten im Rahmen seiner Fähigkeiten zu verwirklichen

4.3. Das Offene-Tür-Prinzip

Bei uns im Dorfkindergarten wird mit „offenen Gruppen“ gearbeitet, d.h. jedes Kind hat seine Stammgruppe, aber es kann bei uns Angebote frei wählen. Im Froschteich können die Kinder konstruierend tätig werden oder Gefühle und Erlebnisse im Rollenspiel (Puppenecke) ausleben. Im Storchennest wird die Kreativität durch verschiedene Materialien angeregt. Weiterhin bietet der Raum Platz für handwerkliche Arbeiten, Lesemöglichkeiten usw. und zum Frühstück.

Es hat sich gezeigt, dass Lernprozesse durch eigenständiges Forschen, freiwilliges Erleben und Erlernen nachhaltiger in Erinnerung bleiben. Das Kind ist als „Akteur seiner Entwicklung“ zu sehen.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind in seiner Entwicklungsstufe ernst genommen wird, seine Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen akzeptiert werden. Die Akzeptanz kindlicher Existenz, Bedürfnisse und altersgemäßes Anrecht auf Selbstbestimmung bestimmt die Struktur in den „offenen Gruppen“.

Durch ein breitgefächertes Angebot hat jedes Kind die Möglichkeit etwas für sich herauszusuchen und Kontakte zu vielen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen.

4.4. Soziale Partizipation

Soziale Partizipation ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, in dem wir Strukturen und Methoden mit den Kindern entwickeln, um sie an den Belangen ihres Lebens im Dorfkindergarten zu beteiligen.

Soziale Partizipation bedeutet die Mitwirkung von Individuen oder kleinen Gruppen an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Partizipation im Kindergarten bedeutet nicht, Kindern Demokratieformen Erwachsener „überzustülpen“.

Demokratische Kompetenzen werden nicht in einmaligen Veranstaltungen gelernt, sondern im täglichen Miteinander. Die Kinder sollen bei uns die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gefragt ist und sie reale Chancen haben etwas in ihrem Lebensumfeld zu beeinflussen.

Partizipation braucht soziale Kompetenzen, wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Empathiefähigkeit und Perspektivenwechsel. Die Förderung dieser Kompetenzen ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Voraussetzungen für Partizipation sind:

- Kinder dort zu beteiligen, wo sie betroffen sind
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen
- Kommunikationsstrukturen, die es ermöglichen, eigene Anliegen deutlich zu machen
- Kindern Entscheidungs- und Verantwortungsspielräume zugestehen.

Erfahrungsräume für Partizipation schaffen:

- Kinder lernen ausschließlich durch eigene Erfahrungen
- Sinnliche, kognitive, moralische, motorische, ästhetische, emotionale und soziale Erfahrungen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden
- Partizipation beginnt in Alltagssituationen.

Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich aus:

- Spielmaterial und Spielorte
- Spieldauer und Spielpartner
- Regelerarbeitung
- Strukturen und Rituale
- Projektthemen.

Eine wichtige Methode zur Förderung sozialer Partizipation ist die Projektarbeit, die als ein gemeinsames Lernunternehmen aller Beteiligten gesehen wird und deren Inhalte von den Interessen und Ideen der Kinder ausgehen.

4.5. Altersübergreifende Gruppe

Aufgrund der höheren Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren bei uns im Dorfkindergarten und aufgrund der veränderten Bedarfssituation ist im Sommer 2010 eine altersübergreifende Gruppe im Dorfkindergarten entstanden.

Somit wollen wir auf veränderte Familiensituationen, d.h.:

- a) beide Eltern sind berufstätig oder müssen berufstätig sein
- b) alleinerziehende Elternteile
- c) fehlende Gruppenerfahrungen der Kinder durch Vereinzelung (es sind keine Geschwisterkinder vorhanden)
- d) geringe Möglichkeiten der Kinder ungelenkte Kontakte zu altersheterogenen Gruppen aufzunehmen

reagieren.

Weiterhin wollen wir auf den, in den nächsten Jahren prognostizierten, immer weiter ansteigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kindern reagieren. Auch die positiven Aspekte einer solchen Gruppe sind für uns ausschlaggebend, wie z.B.: Kinder können

- a) geschwisterliche Erfahrungen machen
- b) großes Gemeinschaftsgefühl (durch den längeren Verbleib in der Gruppe) entwickeln
- c) konstante Bezugspersonen haben bzw. erleben
- d) langsam in neue Rollen hineinwachsen
- e) individueller gefördert werden
- f) früh soziale Kompetenz erwerben
- g) voneinander lernen

Eltern haben:

- a) konstante Ansprechpartner über einen längeren Zeitraum
- b) einen gleichbleibenden Erziehungsstil für ihre Kinder
- c) ein engeres Vertrauensverhältnis zu den Ansprechpartnern
- d) die Chance, Geschwisterkinder in einer Einrichtung betreuen zu lassen
- e) eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erzieher/innen:

- a) haben intensivere Beziehungen zu den Kindern
- b) können ihre Kompetenzen erheblich erweitern
- c) tragen eine größere Verantwortung bei der Entwicklung der Kinder, da sie diese im stärkeren Maße mitprägen
- d) können durch den längeren Verbleib der Kinder in der Gruppe intensivere Elternarbeit leisten

4.6. Berliner Eingewöhnungsmodell

Die Eingewöhnung eines Kindes beginnt mit dem Anamnesegespräch. Dieses Gespräch wird vom pädagogischen Personal der Gruppe, in die das Kind kommt, geführt. Es dient dem gegenseitigen Kennen lernen und Informationsaustausch und bietet Gelegenheit Fragen zu stellen. Das pädagogische Personal erfährt in diesem Gespräch etwas über die bisherigen Lebensgewohnheiten des Kindes.

Die Eingewöhnungszeit startet mit Vertragsbeginn, stützt sich auf das Berliner Eingewöhnungsmodell und gliedert sich in 3 Phasen:

1. Phase

In den ersten drei Tagen (Grundphase) sollte ein Elternteil (Bezugsperson) im Gruppenraum anwesend sein. Das Kind kann sich entfernen und bei Bedarf in den "sicheren Hafen" zurückkehren. Der Besuch des Kindergartens sollte in dieser Zeit nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern. Ein Trennungsversuch sollte nicht gemacht werden.

2. Phase

Der erste Trennungsversuch wird am vierten Tag durchgeführt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und überzeugt es sich nicht ständig, ob Mama oder Papa noch da sind, kann die Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet. Sie bleibt in Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der Erzieherin trösten lässt.

3. Phase

Kann das Kind sich gut von der Bezugsperson lösen, sollte diese morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und zu einer abgesprochenen Zeit wieder in den Kindergarten kommen. Das Kuscheltier oder ein anderer "Tröster" dürfen natürlich nicht fehlen.

Dies ermöglicht den Eltern und dem Kind sich mit unserem Tagesablauf, Regeln, Spielsachen, Räumlichkeiten und Aktivitäten vertraut zu machen. Hierbei wollen wir auch darauf hinweisen, dass wir die Eingewöhnungszeiten aller neuen Kinder staffeln. Es sollen nicht mehr als 1 bis 2 Kinder gleichzeitig im Gruppengeschehen teilnehmen. Je weniger Eingewöhnungskinder gleichzeitig in der Gruppe sind, desto schneller geht die Eingewöhnung vor sich. Die Mitarbeiterinnen entscheiden in Abstimmung mit den Eltern über den Verlauf der Eingewöhnung und den Zeitpunkt, an dem die Eingewöhnung abgeschlossen ist.

4.7. Kindergartenalltag

Es wird täglich angeboten:

- Morgenkreis in den Stammgruppen
- Freispiel in der Gruppe und auf dem Spielplatz
- Angebote/Projekte – gruppenübergreifend
- gemeinsames Frühstück und Mittagessen
- heilpädagogische Förderung (Stärken und Schwächen erkennen und spielerisch daran anknüpfen)

Der Morgenkreis soll ein Treffpunkt für Begegnungen und Kommunikation sein. Hier werden viele Dinge gespielt, gelernt, erfahren und ausprobiert, zum Beispiel: Bilderbücher, Lieder, Kreisspiele, Geschichten, Fingerspiele, Projekte werden besprochen und der Tagesablauf bekannt gegeben.

Das Spiel nimmt im Kindergarten eine wichtige Stellung ein, denn es ist ein Grundbedürfnis des Kindes. Das Kind übt im Freispiel unbewusst seine Gemüts- und Phantasiekräfte, seine Sinne, seine Fingerfertigkeit, seine Geschicklichkeit und die Beherrschung seines Körpers. Es verarbeitet Umwelteindrücke, sammelt Erfahrungen und erweitert seinen Horizont. Es ist wichtig, dass das Kind entscheiden kann, ob es für sich allein spielen oder sich einer Gruppe anschließen möchte, denn das Kind weiß, ob es Ruhe braucht oder Kontakte anknüpfen möchte. Das Freispiel ist das Fundament einer harmonischen Entfaltung.

Angebote sind immer wiederkehrende Bestandteile des Freispiels. Diese Angebote entwickeln sich zum einen auf der Initiative der Erzieherinnen, zum anderen auf der Initiative der Kinder. Unsere Bemühungen gehen dahin den Kindern Raum zu lassen, Ideen selbst zu entwickeln, zu äußern uns auszuprobieren. Die Initiative zur Ausgestaltung soll bei ihnen liegen, wobei wir unterstützend zur Verfügung stehen.

Das gemeinsame Frühstück und das gemeinsame Mittagessen bietet den Kindern die Möglichkeit, gemeinsam zu essen, um dann gemeinsam wieder ins Spiel zu finden. Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Kinder nicht mehr aus ihrem Spiel herausgerissen werden. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es sinnvoll, die gemeinsamen Mahlzeiten anzubieten. Auch entwickeln sich Gespräche, die wiederum zur Sprachförderung dienen.

Neben der beschriebenen Tagesstruktur finden auch Aktivitäten an bestimmten Wochentagen statt. Dazu zählen:

- Turnen/Psychomotorik
- Musik/Rhythmik
- gemeinsames gesundes Frühstück
- Kochen
- Besuch des Waldes
- Ausflüge
- Spaziergänge durchs Dorf



Gemeinsames Frühstück



Freispiel



Kreativangebot



Gemeinsames Mittagessen



auf dem Spielplatz



auf dem Spielplatz

Ausflüge:



In den Wald



In den Tiergarten



Unterwegs mit dem Jäger



Auf ins Phaeno nach Wolfsburg



Übernachtung der Schulkinder im Heuhotel



... und Vieles mehr!

5. Integration

5.1. Grundsatz der Integration

Der Begriff Integration steht für das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, die ohne Ansehen von Geschlecht, Nationalität und anderer Ausgrenzungsprinzipien, ihren Fähigkeiten entsprechend miteinander und voneinander lernen.

Das Ziel ist, dass jedes Kind nach seinen Begabungen und Fähigkeiten spielen und lernen kann. Das gemeinsame Lernen der Kinder durch Abschauen und Nachahmen von Tätigkeiten, gegenseitiges Ergänzen, Sich - abgrenzen, ohne andere auszugrenzen, sind wichtige Bezugspunkte für die Integration. Bei aller Verschiedenheit erfahren die Kinder im Zusammenleben ihre Stärken und Schwächen und werden toleranter im Umgang miteinander. Die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder ist für unser Verständnis Normalität und muss über unseren Dorfkindergarten hinaus gesellschaftliche Selbstverständlichkeit werden.

Jedoch bedeutet allein eine räumliche Zusammenführung noch keine Integration.

Notwendig ist die Bereitstellung eines besonderen Rahmens, damit alle Kinder zusammen spielen und lernen können. Dadurch wird ein Begegnen zwischen den unterschiedlichsten Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen möglich.

Unsere Einrichtung stellt diese Möglichkeit zur Begegnung bereit. Das ist die Leitschnur unserer integrativen Arbeit.

Ein Kind mit einer Behinderung entwickelt sich ebenso wie ein nichtbehindertes Kind nach den gleichen entwicklungsbiologischen und entwicklungspsychologischen Prinzipien. Das Tempo der Entwicklung jedoch kann sehr unterschiedlich sein und nicht jedes Kind erreicht ein altersentsprechendes Entwicklungsniveau.

5.2. Rahmenbedingungen/Aufnahmekriterien

Wesentliche Grundlage für unsere Arbeit ist die von behördlicher Seite festgestellte Eingliederungshilfe. Nur so kann die Bereitstellung der für die Eingliederungshilfe notwendigen Rahmenbedingungen erfolgen (intensive und enge Begleitung, Veränderung der Lernbedingungen z. B. als Einzel- oder Kleingruppenangebot).

Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. (BSHG - Bundessozialhilfegesetz, § 39, Abs. 3 und 4).

Eine integrative Gruppe soll nicht weniger als 14 und darf nicht mehr als 18 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung umfassen. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier behinderte Kinder sein.

In unserer Einrichtung haben wir aktuell eine Einzelintegration im „Froschteich“. In dieser Gruppe werden in der Regel 14 Regelkinder und ein Integrationskind von einer Heilerziehungspflegerin betreut.

5.3. Pädagogische Zielsetzungen

Die Mitarbeiterinnen schließen sich in ihrer Arbeit den bereits genannten pädagogischen Zielsetzungen (Punkt 4.) an.

Ergänzend hierzu wird folgendes berücksichtigt:

Bei uns im Kindergarten bedeutet Integration die gemeinsame Erziehung aller Kinder.

Jedes Kind wird mit seinen Besonderheiten als Ganzheit betrachtet und akzeptiert. Die Gesamtpersönlichkeit des Kindes steht im Vordergrund, die Bewahrung der Individualität ist oberstes Ziel.

Die Integrationskinder werden mit ihren individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten wahrgenommen und daran anknüpfend gefördert. Es muss nicht die Anpassung an ein bestimmtes Leistungsniveau erreicht werden.

Die gemeinsame Erziehung der Kinder schafft die Voraussetzung, dass sich zukünftig Behinderte und Nichtbehinderte mit weniger Voreingenommenheit, Unsicherheit, Angst und Abwehr begegnen können. Die Gesamtentwicklung aller Kinder wird durch das miteinander Leben und Lernen positiv beeinflusst.

Das Richtziel unserer pädagogischen Arbeit besteht darin, einen wechselseitigen Lernprozess anzuregen.

Förderpläne und Beobachtungsbögen, die in regelmäßigen Abständen erstellt, ergänzt und gegebenenfalls geändert werden, dienen der Orientierung der MitarbeiterInnen.

Intensive Elterngespräche und Besuche bei den Integrationskindern machen die Arbeitsansätze transparent und lassen so eine Abstimmung der pädagogischen Zielsetzung mit den Erziehungsberechtigten/Personenberechtigten zu.

Das heilpädagogische Angebot umfasst:

- Heilpädagogische Übungsbehandlung (das Erlernen bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erlangung von mehr Sachkompetenz)
- Sensomotorische Wahrnehmungsförderung
- Psychomotorik
- Rhythmik
- Übungen zur Entspannung und Selbstregulation mit dem Ziel der Bewältigung von Lern- und Konzentrationsstörungen
- Malen und Werken als persönlichkeitsstärkendes und stabilisierendes Ausdrucksmittel

Integration heißt aber nicht, ständig etwas mit dem einzelnen Kind zu machen, um es zu integrieren.

Wir messen auch in der Integrationsgruppe dem Freispiel und der Interaktion zwischen den Kindern eine große Bedeutung zu. Die Freude im gemeinsamen Tun, der Stolz über gelungenes Tun sind Motor für die Entwicklung eines jeden Kindes, ob mit oder ohne Behinderung.

Für die Mitarbeiter der Integrationsgruppe gibt es zusätzlich spezielle Fortbildungen. Außerdem steht uns eine Fachberatung der Kinderladeninitiative Hannover e. V. zur Seite.

5. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Dorfkindergarten

Erziehung ist Elternverantwortung. Unser Auftrag ist es familienergänzend zu arbeiten. Dazu brauchen wir den Kontakt, die Mitarbeit und die Unterstützung der Eltern.

Für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen bieten sich viele Möglichkeiten:

Elternabende

- Informationsabende mit Wahl der Elternvertreter
- themenbezogene Abende
- gruppeninterne Veranstaltungen

Elterngespräche

- Gespräche zwischen „Tür und Angel“
- individueller Informationsaustausch über die Entwicklung des Kindes anhand von Bildungs- und Lerngeschichten nach Terminabsprache
- jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche

Elternbriefe/KigaRoo

- wichtige Mitteilungen
- Einladungen zu bestimmten Anlässen
- Informationen über die Gruppe

Elternaktivitäten

- aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen

Hospitationen

Hospitationen geben den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind, sowie die Gesamtgruppe im Kindergartenalltag zu erleben. Gleichzeitig wird unsere Arbeit transparenter. Eine Terminabsprache ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

5.1. Elternbeirat

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wählt jede Gruppe 2 Elternvertreter/innen. Gemeinsam bilden sie den Elternrat des Kindergartens.

Diese nehmen an den Vorstandssitzungen (1 x im Monat) teil. Alle zusammen sind mit einer Stimme bei Entscheidungen stimmberechtigt.

Der Elternrat hat eine beratende und unterstützende Funktion.

6. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen

Aller 2 Wochen findet in unserem Kindergarten eine Mitarbeiterbesprechung statt. Hier wird über pädagogische Fragen, die die aktuelle Arbeit betreffen und über wichtige Themen aus der Fachliteratur und den Medien diskutiert. Es werden Informationen z.B. von Fortbildungsveranstaltungen weitergegeben. Auch Termine, zukünftige Aktivitäten und organisatorische Fragen, die den Ablauf der Kindergartenarbeit mitbestimmen, werden besprochen.

Mindesten 1 x im Monat nimmt der Vorstand an den Mitarbeiterbesprechungen teil.

6.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen haben das Recht und die Pflicht, an Fortbildungsveranstaltungen, Studientagen und Fachberatung teilzunehmen, um die eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren und neue Impulse in ihre zukünftige Arbeit aufzunehmen.

Die Erzieherinnen unseres Dorfkinder Gartens nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgängen teil. Die Inhalte orientieren sich an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie an aktuellen Themen der Kindergartenarbeit.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ begleitende Dienste

Seit Mitte 2021 ist der Dorfkinder Garten Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover e. V. (Kurz: Kila-Ini) geworden. Als Dachverband seiner Mitglieder hilft Kila-Ini bei der Förderung der Betreuung und Erziehung von Kindern im Sinne der Jugendhilfe, dies wird insbesondere durch die Bereitstellung und Weitervermittlung von fachspezifischem Wissen in Form von Beratung, Informationsschriften, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für die Mitglieder verwirklicht. Euch unsere Eltern können sich bei Fragen oder Problemen an Kila-Ini wenden.

Das Fachberatungsteam ist erreichbar unter:

0511 / 87 45 87-20

oder unter: fachberatung@kila-ini.de

und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit den begleitenden Diensten (Sprachtherapeutin, Ergotherapeutin und Frühförderung) und den anderen Kindergärten bzw. Krippen im Umkreis. In Fragen der Diagnostik, Förderung und Therapie arbeiten wir darüber hinaus mit niedergelassenen Ärzten, Psychologen, Fachzentren und Kliniken sowie der Frühförderung und anderen Fachleuten zusammen. Für Fragen der Beschulung stehen wir den Eltern sowie dem Schulamt bzw. der angestrebten Schule beratend zur Verfügung.

In besonderen Situationen vermitteln wir den Kontakt zu verschiedenen Institutionen, wie z.B. Gesundheitsamt, Ärzten, sozialpädiatrisches Zentrum, Jugend- und Elternberatungsstelle oder Jugendamt.

In unregelmäßigen Abständen findet ein informeller Austausch mit den freien Trägern der Stadt Sehnde statt.

7.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Formen der Kooperation:

- Hospitationstage in der Grundschule
- Aktionen durch die Grundschüler wie z.B. vorlesen oder vorspielen eines Theaterstückes
- jährliches Treffen mit den Lehrerinnen

7.2 Zusammenarbeit mit berufs- und allgemein bildenden Schulen

Wir ermöglichen Schülern und Schülerinnen der verschiedenen Schulen, während eines Praktikums, Einblicke in unsere Arbeit und informieren über das Berufsfeld der Erzieherin des Erziehers).

8. Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Sprachstandsfeststellung)

Im Dorfkindergarten werden alle Kinder auf die Schule vorbereitet. Schon nach der Eingewöhnung, wird das Kind auf die Schule vorbereitet, z.B. Erzählen und Zählen im Morgenkreis, Selbständigkeit wird gefördert. Alle Aktivitäten, die im Kindergarten geschehen, sind Schulvorbereitungen. Wir achten darauf die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz zu unterstützen, sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern. Sollte sich ein zusätzlicher Förderbedarf herausstellen, wird dieses im Elterngespräch angesprochen. Das angestrebte Ziel der Sprachförderung ist die Schulfähigkeit, d.h. die Kinder sollen bis zum Ende des letzten Kindergartenjahres Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, im Unterricht des ersten Schuljahres erfolgreich mitarbeiten zu können.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Einen Einblick in die Kindergartenarbeit erhält die Öffentlichkeit durch Presseberichte, Tage der „offenen Tür“, Feste und gelegentliche Ausstellungen in öffentlichen Gebäuden.

Es bestehen Kontakte zur Kinderladeninitiative Hannover e.V., zu den verschiedenen Vereinen, anderen Kindergärten, Krippen und der Grundschule in Rethmar.